

HOCKEY-KUNSTRASENPLATZORDNUNG UND HOCKEY-SPIELBETRIEB

Über die Bespielbarkeit der Sportplätze entscheiden der Vorstand, die Sektionsleiter, das Sekretariat und auch der Platzwart.

Die Benützung des Hockey-Kunstrasenplatzes außerhalb der Stundenplanregelung kann nur nach Absprache mit der Sektionsleitung Hockey durchgeführt werden.

Während der Bewässerung des Hockey-Kunstrasenplatzes darf sich niemand auf dem Kunstrasenfeld aufhalten. Höchste Verletzungsgefahr durch hohen Wasserdruck! Auch Tore dürfen beim Spritzen nicht vor den Düsen stehen, da diese sonst beschädigt werden. Flutlicht und Bewässerung des Kunstrasenfeldes dürfen ausnahmslos nur von Platzwart, Sektionsleitung und dessen Stellvertretern und WAC-Hockeytrainern ein- und ausgeschaltet werden.

Der Hockey-Kunstrasenplatz darf ausnahmslos nur mit sauberen und kunstrasengerechten Schuhen betreten werden. Es gilt ein explizites Verbot den Hockey-Kunstrasenplatz mit Fußballschuhen mit Nocken, Stollen oder gar Schraubstollen zu betreten. Ebenso ist das Betreten des Hockey-Kunstrasenplatzes mit Straßenschuhen verboten. Die Turn- oder Kunstrasenschuhe sind jedenfalls vor Betreten am Eingang zu säubern.

Die unsachgemäße Benützung der Sportanlage ist nicht gestattet. So ist zum Beispiel das Schaukeln mit den Toren, bzw. das „sich dran hängen“ strikt verboten. Ebenso ist das Fußballspielen auf Hockey-Tore zu unterlassen. Auch dürfen Tormantaschen nicht auf Rollen über das Kunstrasenfeld gezogen werden.

Das Erscheinen mit entblößtem Oberkörper ist grundsätzlich verboten.

Um allen sportlich Aktiven am Clubgelände ein ungestörtes Spiel zu ermöglichen, ist unnötige, unangemessene Lärmentwicklung oder störendes Verhalten zu unterlassen.

Während der Durchführung von Turnieren oder Meisterschaftsspielen ist den Anordnungen der Sektionsleitung, dessen Stellvertretern, der Turnierleitung bzw. des Platzwartes Folge zu leisten.

Den Anordnungen der verantwortlichen Personen (Vorstand, Sektionsleitung, Sekretariat, Turnierleitung und Platzwart) ist Folge zu leisten.

Der Platzwart ist jedenfalls beauftragt, jegliche Art von ordnungswidrigem bzw. anstößigem oder störendem Verhalten dem Vorstand zu melden.

Wiederholte Verstöße gegen die Hockey-Kunstrasenplatzordnung können ein temporäres Spielverbot zur Folge haben.

Hunde sind auf dem Clubgelände unbedingt an die Leine zu nehmen, um Störungen und Verschmutzung zu vermeiden. Der Aufenthalt von Hunden in den Garderoben, Toiletten, insbesondere im Kantinenbereich ist unerwünscht.

Fahrräder, Rollerskater, Skateboards, Scooter und Ähnliches dürfen in der Anlage nicht benutzt werden und sind an den dafür vorgesehenen Abstellflächen abzustellen.

Flaschen und Gläser dürfen nur im Kantinenbereich verwendet werden.

Der Verkauf von Hockey-Artikel auf der gesamten Anlage (inkl. Parkplatz) ist alleinig den von der Sektionsleitung Hockey bestimmten Personen erlaubt.